

Umwelteinwirkungs- und -belastungsanalyse

Worum geht es?

Umwelteinwirkungen, insbesondere jene mit grosser Auswirkung, sollen gezielt angegangen werden. Vermeidung vor Verringern vor Behebung ist die Maxime, analog zu den gängigen Abfallkonzepten. Die UEBA basiert auf dem Konzept der FMEA (Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse) und kann präventiv für Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse zur Definition von proaktiven Massnahmen durchgeführt werden.

Was bringt es?

Kritische Umwelteinwirkungen werden geplant und systematisch frühzeitig erkannt, die Ursachen (technische, organisatorische, personelle) können eruiert werden, das Auftreten und/oder die Auswirkung lassen sich reduzieren, was sich bezüglich Folgekosten und Imagegewinn auszahlt.

Wie gehe ich vor?

Für die Erstellung einer UEBA ist ein Formblatt notwendig (z.B. [UEBA.xls](#)). Nachfolgend werden die einzelnen Attribute des Formblattes erläutert.

Objekt	Welches ist der Gegenstand, für den die UEBA durchgeführt wird?
Einwirkung	Alle denkbaren Umwelteinwirkungen werden aufgeführt, unabhängig von der Schwere oder der Auftretenshäufigkeit.
Belastung	Für jede Umwelteinwirkung wird festgehalten, welche Belastung sie für die Umwelt bedeutet.
Ursachen	Zu jeder Umwelteinwirkung werden alle möglichen Auslöser aufgeführt.
Kontrollmassnahmen	Bereits bestehende, eingesetzte Kontroll- und Prüfmassnahmen werden für jede Umwelteinwirkung aufgeführt.
Auftreten	Bewertung der Auftretenswahrscheinlichkeit jeder Umwelteinwirkung: 1 = sehr un wahrscheinlich; 10 = sehr wahrscheinlich
Schwere	Bewertung der Schwere der Umweltbelastung, falls sie auftritt: 1 = keine Folgen; 10 = sehr bedeutende Folgen
Beeinflussbarkeit	Bewertung der Beeinflussbarkeit der Ursache der Umwelteinwirkung: 1 = einfach, rasch, unkompliziert; 10 = aufwändig (zeitl., inhaltl.), komplex
UEK	Die Umwelteinwirkungskennzahl (UEK) jeder Umwelteinwirkung errechnet sich als Produkt der Werte zum Auftreten, zur Schwere und zur Beeinflussbarkeit. Je höher die UEK mit desto höherer Priorität - abgesehen von gesetzlich geforderten Massnahme - sollten die Massnahmen definiert und umgesetzt werden, die das Auftreten oder die Schwere der jeweiligen Umwelteinwirkung „positiv“ beeinflussen. Besondere Beachtung sollten Umwelteinwirkungen finden mit hohen Werten bei Auftreten und Schwere der Belastung bei gleichzeitig leichter Beeinflussbarkeit. Hier kann mit vergleichsweise geringem Aufwand ein hoher Nutzen erzielt werden („quick wins“ oder auch „tief hängende Früchte“)
Massnahme	Definition der beschlossenen Massnahmen zur Verringerung der UEK.
Zuständigkeit verbesserter Zustand	Namentliche Nennung der für die Massnahmenumsetzung zuständigen Person. Diese Spalten werden analog zu den Angaben zum aktuellen Zustand, im Nachgang zu den durchgeführten Massnahmen ausgefüllt, als Basis für die Bewertung der durchgeführten Massnahmen.